

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 40/001/2008**

**öffentlich**

Fachbereich: Amt für Schulen, Kultur und Behindertenförderung Bearbeiter/in: Peter Köppchen	Datum: 04.01.2008 Az.: 40-41
------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termine</b>	<b>Art der Entscheidung</b>
Ausschuss für Behinderten- und Gesundheitsfragen	28.01.2008	Kenntnisnahme

#### **Bericht über die Arbeit der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle (KoKoBe)**

- Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

Der Ausschuss für Behinderten- und Gesundheitsfragen nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Schulen, Kultur und Behindertenförderung  
Bearbeiter/in: Peter Köppchen

Datum: 04.01.2008  
Az.: 40-41

## Bericht über die Arbeit der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle (KoKoBe)

### Anlass der Vorlage:

Ambulante Hilfsangebote für erwachsene Menschen mit Behinderung gewinnen in Nordrhein-Westfalen gegenüber der traditionellen Form der stationären Betreuung zunehmend an Bedeutung. Über diesen Paradigmenwechsel wird insgesamt noch in der Vorlage Nr. 40/002/2008 eingehend berichtet.

### Sachverhaltsdarstellung:

Insbesondere für Menschen mit geistiger Behinderung befinden sich die Möglichkeiten der ambulanten Betreuung noch in der Aufbauphase.

Um den Ausbau entsprechender Angebote zu forcieren, hat der Landschaftsverband Rheinland im Laufe des Jahres 2004 den Aufbau sogenannter Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe's) initiiert und finanziell gefördert.

Die Fördergrundsätze sind im einzelnen in den Richtlinien des Landschaftsverbandes Rheinland zur Förderung von Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsangeboten für Menschen mit geistiger Behinderung festgelegt.

Die Aufgaben der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle sind im einzelnen:

- Vernetzung vorhandener Angebote für Menschen mit geistiger Behinderung (Förderschulen, Werkstätten, Elternvereinigungen, Vereine/Verbände) mit dem Ziel des bedarfsgerechten Ausbaus ambulanter Angebote.
- Beratung behinderter Menschen und ihrer Angehörigen und gezielte Unterstützung bei der Erarbeitung von Hilfeplänen, Aufzeigen von Vorteilen ambulanter Hilfen gegenüber stationärer Betreuung, Abbau von Vorbehalten.
- Mitwirkung bei der Einrichtung von Hilfeplankonferenzen, aktive Teilnahme an Träger- und Regionalkonferenzen sowie Arbeitskreisen.
- Information der Öffentlichkeit über ambulante Hilfsangebote.
- Koordinierung und Ausbau integrativer Freizeitangebote für behinderte Menschen, Einrichtung neuer Möglichkeiten der Freizeitgestaltung.

Im Kreis Mettmann wurde am 01.10.2004 eine Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle (KoKoBe) eingerichtet, die aus zwei Verbänden besteht.

Für die kreisangehörigen Städte Erkrath, Haan, Heiligenhaus, Velbert, Wülfrath und Mettmann (Region 1) ist ein Verbund aus

- Pro Mobil (Verein für Menschen mit Behinderung e.V.)
- Evangelische Stiftung Hephata
- Graf-Recke-Stiftung

gebildet worden.

Hilden, Langenfeld, Monheim am Rhein und Ratingen (Region 2) fallen in den Verantwortungsbereich des aus den Trägern

- Kreis Mettmann
- Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.
- Landschaftsverband Rheinland

bestehenden Verbundes.

Personell ergeben sich nach den Richtlinien des Landschaftsverbandes 3,4 Stellen für beide Verbände. Entsprechend den zwischen den Trägern getroffenen Vereinbarungen werden aus diesem Kontingent jeweils 1,7 Stellen dem Verein Pro Mobil für die Region 1 und dem Kreis Mettmann (Region 2) zugeordnet.

Der Personalschlüssel basiert auf den Förderrichtlinien des Landschaftsverbandes, wonach für jeweils 150.000 Einwohner eine Vollzeitstelle zugrunde zu legen ist.

Die Personalkosten der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle werden in diesem Rahmen vollständig vom Landschaftsverband Rheinland erstattet.

Zusätzlich werden nach den Richtlinien des Landschaftsverbandes auch Sachkosten in begrenztem Umfang refinanziert.

Für die individuelle Förderung erwachsener Menschen mit geistiger Behinderung im Freizeitbereich gewährt der Landschaftsverband Rheinland darüber hinaus jährlich einen Zuschuss. Für eine Vollzeitstelle beträgt diese Zuwendung 3.000,00 €, so dass sich bei den Stellenanteilen für die KoKoBe im Kreis Mettmann ein Betrag von jeweils 5.100,00 € pro Jahr für Pro Mobil und den Kreis ergibt. Die ordnungsgemäße Verwendung wird von den Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern der KoKoBe sichergestellt. Die Mittel werden nur für Freizeitaktivitäten ausgegeben, an denen behinderte und nichtbehinderte Menschen teilnehmen. Aus dem Zuschuss können sowohl Einzelaktivitäten Behinderter wie zum Beispiel eine Kinokarte als auch fortlaufende Aktivitäten (VHS-Kurs, Sportverein etc.) finanziert werden. Wichtig ist außerdem, dass ausschließlich Freizeitaktivitäten im ambulanten Bereich gefördert werden und nicht die Freizeitgestaltung von Wohnheimbewohnern.

Die Tätigkeit der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle wird in der Sitzung des Ausschusses von Vertretern beider Regionen in einem Power-Point-Vortrag dargestellt. Aus dieser Präsentation wird auch ersichtlich sein, welche Erfolge bereits durch den Einsatz der KoKoBe zu verzeichnen sind und an welchen Stellen noch Optimierungsmöglichkeiten gegeben sind.